

Zl. ra004.1-1/2020-36-9

20. Februar 2024

Niederschrift

32. Gemeindevertretungssitzung
am Donnerstag, den 14. Dezember 2023 um 20:00 Uhr im
Sitzungszimmer der Gemeinde Raggal

Vorsitzender: Alexandra Daniela Martin, ZR
Anwesend: Joachim Bickel, ZR,
Dipl.-Ing. Joachim Erhart, GZG,
Bernhard Burtscher, ZR,
Alexander Sparr, ZR,
Edwin Kaufmann, ZR,
Andreas Bertel, BSc, GZG,
Alexander Gruber, ZR

Ersatzmitglieder: Simone Pfefferkorn, Marul 94/1, 6741 Raggal,
Alexander Jenny, Marul 5/1, 6741 Raggal

Entschuldigt: Richard Küng, GZG,
Dieter Eduard Hartmann, ZR,
Irmgard Katharina Martin, ZR,
Benjamin Schwarzmann, Litze 10, 6741 Raggal,
Verena Burtscher, Raggal 111/2, 6741 Raggal,
Daniela Schäfer, Raggal 211, 6741 Raggal

Unentschuldigt:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 16.11.2023
3. Beschluss – Verordnung Hand- und Zugdienste per 01.01.2024
4. Beschluss - Zuordnung Zweckzuschuss
5. Sozialsprengel Raum Bludenz – Kooperationsvereinbarung
6. Gasthof Wallis; Bericht aus der Arbeitsgruppe und gegebenenfalls Beschlussfassung
7. Beschluss – Gebühren Walserbibliothek sowie Schüler- und Ferienbetreuung
8. Beschlussfassung Voranschlag 2024 der Gemeinde Raggal gem. § 73 Abs. 4 Gemeindegesetz
9. Festlegung Finanzkraft gem. § 73 Abs. 3 Gemeindegesetz
10. Berichte Ausschüsse und Delegierte
11. Berichte der Bürgermeisterin
12. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit:

Die Bürgermeisterin Alexandra Martin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 16.11.2023

Die Verhandlungsniederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Raggal vom 16.11.2023 wird einstimmig genehmigt.

3. Beschluss – Verordnung Hand- und Zugdienste per 01.01.2024

Seit 1. Juli 2023 werden alle Verordnungen der Gemeinden auf dem RIS Portal des Bundes veröffentlicht. Die Verordnung der Hand- und Zugdienste muss aufgrund der Erhöhung des Betrages neu verordnet werden. Der Entwurf wird der Gemeindevertretung vorgestellt.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 08.11.2023 den Beschluss gefasst, die Ersatzzahlung zum Hand- und Zugdienst auf € 14,00 zu erhöhen, entgegen der allgemeinen Gebührenerhöhung um 6%. Bei der Verordnung ändert sich lediglich der Betrag. Die Gemeindevertretung Raggal beschließt einstimmig die Verordnung über die Festsetzung der Hand- und Zugdienste in der vorgestellten Fassung zu veröffentlichen und per 01.01.2024 in Kraft treten zu lassen.

4. Beschluss - Zuordnung Zweckzuschuss

Gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023 erhält das Land Vorarlberg einen Zweckzuschuss der für die Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen, für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr vorgesehen ist. Der Anteil der Gemeinde Raggal beträgt € 14.667,00. Nach Abwägen aller Möglichkeiten zur Umsetzung der Verteilung stellt die Bürgermeisterin den Antrag, diesen Zweckzuschuss bei der Grundgebühr Abfall anzuwenden, da diese Gebühr alle Bürger/Innen betrifft. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

5. Sozialsprengel Raum Bludenz - Kooperationsvereinbarung

Bürgermeisterin Alexandra Martin erläutert die Kernaufgaben des Sozialsprengels Raum Bludenz betreffend der Flüchtlingskoordination 2024 (Aufbau und Pflege der Grundstrukturen, Vernetzungsarbeit, regionale Info-Arbeit, Krisenkommunikation, Veränderungsmanagement, Multiprojektmanagement, Koordination und Aktivierung). Die Kosten für das Große Walsertal belaufen sich auf € 3.492,00. Die Aufteilung erfolgt nach Einwohnerschlüssel, d.h. für die Gemeinde Raggal fallen Kosten von € 1.167,00 an, diese werden jährlich indexangepasst. Der jährlich kündbare Kooperationsvertrag liegt den Gemeindevertreter/Innen vor. Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Kooperationsvereinbarung Flüchtlingskoordination und Integrationsarbeit zu unterzeichnen. Beschluss einstimmig.

6. Gasthof Wallis; Bericht aus der Arbeitsgruppe und gegebenenfalls Beschlussfassung

Bürgermeisterin Alexandra Martin informiert die Gemeindevertreter/Innen anhand einer Auflistung über den bisherigen Ablauf betreffend des Verkaufs des Gasthof Wallis. Von Vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung konnten folgende Konditionen mit Frau Brigitte Kaufmann, der Maklerin Sabine Meyer und dem Steuerberater Wilfried Erath vereinbart werden: Kaufpreis: € 715.000,00; Maklergebühr: € 10.000,00 brutto. Die Maklergebühren konnten von 3% auf 1% gesenkt werden. Vor allem konnte sich die Gemeinde Raggal mit Frau Brigitte Kaufmann auf eine Weiterführung bis zum 30.04.2024 einigen. Der Kaufvertrag soll im Jänner 2024 beidseitig unterschrieben und mit 30.04.2024

verbindlich werden. Es wurde vereinbart, dass Frau Meyer den Gasthof Wallis bis April 2024 weiterhin zum Verkauf, jedoch nicht als Wohnimmobilie, auf Ihren Kanälen bewirbt. Sollte in dieser Zeit ein Käufer gefunden werden, der den Anforderungen entspricht, liegt die Entscheidung über die Vergabe bei der Gemeinde Raggal, diese würde dann vom Kauf zurücktreten. Mit heutigem Beschluss wird dieser Kaufvertrag wirksam.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag den Kauf des Gasthof Wallis zu folgenden Konditionen zu beschließen: Kaufpreis: € 715,000,00, Maklergebühren: € 10.000,00 brutto zuzüglich Vertragskosten und diverser Gebühren (Tarife Rechtsanwalt müssen noch nachverhandelt werden). Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Die Bürgermeisterin informiert die Gemeindevertreter/Innen dahingehend, dass am Freitag, den 15.12.2023 eine dahingehende Information via Gem2Go an die Raggaler Bürger/Innen erfolgen wird.

7. Beschluss – Gebühren Walserbibliothek sowie Schüler- und Ferienbetreuung

Bei der Gemeindevertretungssitzung am 15.12.2022 wurde beschlossen, die Gebühren der Walserbibliothek Raggal in die Gebührenliste der Gemeinde Raggal aufzunehmen. Bei der Festsetzung der Gebühren in der letzten Sitzung am 16.11.2023 wurde dies versäumt und muss nun nachgeholt werden. Wie in der Gemeindevorstandssitzung besprochen, schlägt die Bürgermeisterin vor, die Gebühren für das kommende Jahr zu belassen damit die Walserbibliothek Raggal eine entsprechende Vorbereitungszeit zur Kommunikation der neuen Gebühren hat.

Voraussichtliche Tarife ab 2026: Jahresabonnements: € 30,00; Monatsabonnements: € 7,00; Spiele: € 2,00

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Gebühren für 2024 mit folgenden Beträgen zu belassen: Jahresabonnement € 25,00, Monatsabonnement € 5,00, Spiele € 1,00. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Die Gebühren für die Schülerbetreuung betragen derzeit € 1,70/Stunde. Ziel ist es, diese Gebühren teilweise zu vereinheitlichen. Daher stellt die Bürgermeisterin den Antrag, die Gebühren für die Schüler- sowie Ferienbetreuung ab 01.09.2024 mit € 2,00/Stunde festzusetzen. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

8. Beschlussfassung Voranschlag 2024 der Gemeinde Raggal gem. § 73 Abs. 3 Gemeindegesetz

In der Vorstandssitzung am 12.12.2023 wurde der Voranschlag 2024 besprochen. Der Voranschlag wurde am 07.12.2023 jedem Gemeindevertreter/In zugestellt. Die Bürgermeisterin und die Gemeindegassierin Christine Suire erläutern die größeren Posten des Voranschlages 2024 die bei der Budgetsitzung am 12.10.2023 mit den anwesenden Gemeindevertretern erarbeitet wurden:

Budgetbesprechung 2024 am 12.10.2023

	Kosten	Förderung	
Müllhaus Flachdachsanierung	20 000,00 €		
Walsershalle Dach Korr.-Schutz	5 000,00 €		
Rettungshaus Außentür u. Dachfenster	4 000,00 €		
KIBE Planung - Abbruch selbst	15 000,00 €		
Straße Marul	2 000,00 €		
Vereinshaus Marul	7 000,00 €		
neuer Rundweg	10 000,00 €		
Landwirtschaft-Aktion alte Sorten Bäume/Sträucher	2 000,00 €		
Wallis Planung	10 000,00 €		

Gemeindehaus PV (Bürgerinitiative)	60 000,00 €	5 000,00 €	
Clubheim FC PV	30 000,00 €	3 000,00 €	+KIP
Feuerwehrauto 2024 und 2025?	631 753,58 €	63%	
LWL Fördercall abwarten nur offene Graben und Anschluss öffentliche Gebäude		50%	
Bibliothek	13 800,00 €	8 300,00 €	
REGIO - gemeinsame Sitzung abwarten	56 000,00 €		
Fernwärme - Zählertausch	1 500,00 €		
IAP - Abgangsfinanzierung	27 000,00 €		
Gebühren - Indexangepasst 6% auf 10 Cent gerundet/kaufm.			

Folgende Themen wurden noch im Allgemeinen besprochen: Wald - FBG anpassen wie 2023, Tschengla – Durchforstungsbahnen, Ortschaft Marul – Schlag, Grünmüllplatz und Säge Ausarbeitung, Kirchensanierung, PV Anlage Walserhalle, Spielplätze Sand und Hackschnitzel, ARA - PV Anlage und ARA Sonntag Verrechnung 3 Jahre Abgang.

Andreas Bertel hinterfragt die Kosten für die PV-Anlagen auf den gemeindeeigenen Gebäuden von € 250.000,00. Nach kurzer Diskussion wird sich darauf geeinigt, die Kosten auf € 90.000,00 abzuändern, es werden nur die PV-Anlagen für das FC Clubheim und das Gemeindeamt ins Budget aufgenommen. Weitere Fragen werden diskutiert und geklärt. Joachim Erhart erklärt, dass er zum Voranschlag zustimmt, da er zu 100% hinter den Investitionsentscheidungen steht, obwohl die Zustimmung nur durch zähes Ringen innerhalb seiner Fraktion zustande kam. Andreas Bertel sieht dies ebenfalls so. Bewusst wird sich die Gemeindevertretung einig, einen Abgang auszuweisen. Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Voranschlag 2024 in der vorgelegten Fassung mit Korrektur der PV-Anlagen auf € 90.000,00 und Anpassung der Förderung und Kreditsumme zu beschließen. Beschluss: einstimmig.

9. Festlegung Finanzkraft gem. § 73 Abs. 3 Gemeindegesetz

Festlegung der Finanzkraft gem. § 73 Abs. 3 Gemeindegesetz:

Finanzkraft 2024 wird mit € 1.322.100,00 ausgewiesen.

Die Grundlage für die Finanzkraft für das Jahr 2024 bildet der Voranschlag des Jahres 2024. Der Kompetenzbereich der Bürgermeisterin beträgt demnach im Jahr 2024: 0,1% der Finanzkraft und somit € 1.322,10. Gem. § 66 Abs. 1 Gemeindegesetz beträgt 0,1% der Finanzkraft weniger als € 6.000,00, ist der Betrag von € 6.000,00 maßgeblich. Die Finanzkraft des Gemeindevorstandes beträgt 1% - somit bis zu € 13.221,00.

Die Finanzkraft der Gemeinde Raggal für das Jahr 2024 beträgt € 1.322.100,00 und wird gem. § 73 Abs. 3 Gemeindegesetz einstimmig genehmigt.

10. Berichte Ausschüsse und Delegierte

Andreas Bertel berichtet, dass künftig neue Förderungen im ÖPNV-Bereich in Aussicht stehen. Aus den Geldern des Klimatickets sollen bessere Verbindungen im Großen Walsertal entstehen.

11. Berichte der Bürgermeisterin

- Neuer KLAR-Manager: Lukas Ellensohn
- Fair Rooms hat der Gemeinde Raggal einen Scheck über € 1.000,00 – Erlös ihres Verpflegungsstandes vom Weihnachtsmärkte in Raggal – zukommen lassen, um ein besonderes Projekt nach Wahl zu finanzieren.
- Liederbücher „uf da Berga“ sind noch vorrätig.

12. Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

Andreas Bertel berichtet, dass bei der Arbeitsgruppe Kirchenrenovierung bezüglich Förderungen noch keine Neuigkeiten zu berichten sind, er aber beim nächsten Obleutetreffen dabei sein wird. Alexandra Martin hat bereits beim Pfarckirchenrat interveniert, dass alle diesbezüglichen Termine für die Gemeinde Raggal an Andreas Bertel mitgeteilt werden.

Auf Nachfrage von Andreas Bertel wird der Stand betreffend geplanter Fußballplatz Erweiterung von Joachim Bickel erläutert: Momentan sind noch die Rückmeldungen vom Landesgeologen und der Wildbach- und Lawinenverbauung ausständig. Eine größere ebene Fläche für Proben der Feuerwehr bzw. Fußballtrainings wird von Andreas Bertel befürwortet, eine Vergrößerung bzw. Ausweitung des Parkplatzangebots jedoch strikt abgelehnt.

Die Vorsitzende beschließt die Sitzung mit einem Dank an alle Gemeindevertreter für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünscht allen Frohe Feiertage.

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Schriftführer:

Birgit Drexel,

Genehmigt von:

Alexandra Daniela Martin

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Raggal 6741 Raggal 220 E-mail: gemeinde@raggal.at überprüft werden.

An der Anschlagtafel der Gemeinde Raggal:

angeschlagen am: 20.02.2024-131

abgenommen am: